

**Erweiterung der Fahrzeughalle Wachgebäude und Einbau Schlauchwerkstatt  
im Bauteil A  
Feuerwache 9, Heidestr. 3  
16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**

1. Projektauftrag mit Projektgenehmigung
2. Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen
3. Genehmigung der Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern bei Einhaltung der Kosten
4. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2026-2030
5. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (KOMR-015)

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01457**

**Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kreisverwaltungs-  
ausschuss vom 29.10.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

|                                        |                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlass</b>                          | Strategische Änderung der Sanierung / Erweiterung der Feuerwache 9                                                                                                                                              |
| <b>Inhalt</b>                          | Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und der damit einhergehenden Einsparmaßnahmen werden nur vorgezogene Maßnahmen und erforderliche Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt. |
| <b>Gesamtkosten /<br/>Gesamterlöse</b> | Die Gesamtkosten für die Erweiterung der Fahrzeughalle Wachgebäude und Einbau Schlauchwerkstatt im Bauteil A betragen 8.950.000 €.                                                                              |
| <b>Klimaprüfung</b>                    | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein<br>Bewertung anhand Klimaschutzcheck 2.0                                                                                                                             |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>          | Genehmigung der vorgezogenen Maßnahmen und Erweiterungen. Der Projektauftrag und die Projektgenehmigung für diese Maßnahmen werden erteilt.                                                                     |

|                                                  |                                                                     |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Gesucht werden kann<br/>im RIS auch unter</b> | Zielplanung Feuerwachen 2020, Sanierung und Umbau Feuerwa-<br>che 9 |
| <b>Ortsangabe</b>                                | Heidestr. 3, 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach                     |

**Erweiterung der Fahrzeughalle Wachgebäude und Einbau Schlauchwerkstatt  
im Bauteil A  
Feuerwache 9, Heidestr. 3  
16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**

- 1. Projektauftrag mit Projektgenehmigung**
- 2. Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen**
- 3. Genehmigung der Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern bei Einhaltung der Kosten**
- 4. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2026-2030**
- 5. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 (KOMR-015)**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01457**

**5 Anlagen:**

- 1. Lageplan**
- 2. Raumprogramm**
- 3. Nutzerbedarfsprogramm**
- 4. Projektdaten**
- 5. Stellungnahme der Stadtkämmerei 06.10.2026**

**Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kreisverwaltungs-  
ausschuss vom 29.10.2026 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                                         | <b>Seite</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| I. Vortrag des Referenten .....                                                                   | 3            |
| 1. Management Summary .....                                                                       | 3            |
| 2. Ausgangslage .....                                                                             | 3            |
| 3. Planung.....                                                                                   | 4            |
| 4. Vorgezogene Maßnahmen.....                                                                     | 4            |
| 5. Klimaprüfung und Nachhaltigkeit.....                                                           | 5            |
| 5.1 Energieeffizienz und Erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich.....                     | 5            |
| 5.2 Einsatz von Photovoltaikanlagen.....                                                          | 5            |
| 5.3 Klimarelevanz der Baustoffe.....                                                              | 6            |
| 5.4 Begrünung der Freiflächen und der Gebäude .....                                               | 6            |
| 6. Kosten.....                                                                                    | 6            |
| 6.1 Ermittlung der Projektkosten .....                                                            | 7            |
| 6.2 Stellungnahme zu den Investitionskosten.....                                                  | 7            |
| 6.3 Gesamtkonzept Feuerwachen München .....                                                       | 7            |
| 7. Förderung .....                                                                                | 8            |
| 8. Finanzierung .....                                                                             | 8            |
| 8.1 Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit .....                                             | 9            |
| 8.2 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm .....                                           | 9            |
| 9. Ziele/Maßnahmen, Nutzen .....                                                                  | 10           |
| 10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....                                       | 10           |
| 11. Anhörung des Bezirksausschusses.....                                                          | 10           |
| 12. Unterrichtung der Korreferentinnen und der Verwaltungsbeirätin/des<br>Verwaltungsbeirats..... | 10           |
| II. Antrag des Referenten .....                                                                   | 11           |
| III. Beschluss.....                                                                               | 12           |

## **I. Vortrag des Referenten**

Aufgrund der Regelungen von mfm (Münchner Facility Management) und in Anwendung von § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates erfolgt eine gemeinsame Sitzung mit dem Kreisverwaltungsausschuss als Fachausschuss.

### **1. Management Summary**

Anlässlich der aktuellen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München hat sich die Branddirektion (BD) in Absprache mit dem Kommunalreferat (KR) und der Stadtkämmerei (SKA) zu der Möglichkeit zeitlicher Verschiebungen von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und Neubauten von Feuerwachen (FW) und Gebäuden für die BD bereit erklärt. Die zeitliche Verschiebung der Maßnahmen hebt die grundsätzlichen in der Vergangenheit beschlossenen Strategiebeschlüsse nicht auf. Mit Hilfe von vorgezogenen Einzelmaßnahmen sollen die für einen gesicherten Weiterbetrieb der BD dringendsten Projekte jedoch sofort umgesetzt werden.

### **2. Ausgangslage**

Im Grundsatzbeschluss vom 14.03.2007 (SV-Nr. 02-08 / 09645) wurde das Kreisverwaltungsreferat (KVR) beauftragt, über alle FW der Berufsfeuerwehr (BF) hinweg ein optimiertes Gesamtkonzept zu entwickeln und auch für die einzelnen anstehenden Maßnahmen die auf die Bedürfnisse der BF aufbauenden optimalen Ergebnisse zu erlangen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2009 (SV Nr. 08-14 / V 02579), wurde das Maßnahmenpaket um die Untersuchung von Bestandsgebäuden erweitert und erste Erkenntnisse über funktionale und bautechnische Mängel wurden dargestellt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2017 (SV Nr. 14-20 / V 10123) wurde der Projektauftrag zum Planungskonzept für die Sanierung und den Umbau der FW 9 erteilt.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der finanziellen Auswirkungen der Corona Pandemie im Jahr 2020 zurückgestellt. Die Planungen wurden aus Gründen der Haushaltsicherung bisher nicht als große Gesamtmaßnahme weitergeführt. Für die Baumaßnahme liegt seit Anfang 2021 eine Baugenehmigung vor, die nach Ablauf der Vierjahresfrist bis Ende Januar 2029 verlängert wurde.

Aufgrund des baulichen Zustandes müssen dringende Sanierungsmaßnahmen vorgezogen werden.

Gemäß dem Beschluss „Vorabmaßnahmen zur Zielplanung Feuerwachen 2020, Standortkonzept Feuerwachen vom 27.11.2018“ vom 16.04.2026 (SV Nr. 20-26 / V 19494) im gemeinsamen Ausschuss des Kommunalausschusses und des Kreisverwaltungsausschusses und am 29.04.2026 in der Vollversammlung des Stadtrates wurde auf Grundlage des genehmigten Nutzerbedarfs durch das Baureferat (BAU) die Entwurfsplanung für eine Projektgenehmigung erarbeitet. Im Eckdatenbeschluss (EDB) 2027 wurde der Projektauftrag mit Projektgenehmigung für die Erweiterung und Sanierung der Fahrzeughalle mit Schlauchwerkstatt der FW 9 als vorgezogene Maßnahme angemeldet und genehmigt.

### **3. Planung**

Das BAU hat die Entwurfsunterlagen für die Erweiterung der Fahrzeughalle Wachgebäude mit integrierter Alarmumkleide und Einbau Schlauchwerkstatt erarbeitet und führt hierzu im Einzelnen aus:

Eine Erweiterung der Fahrzeughalle im Gebäude A (Wachgebäude) ist zwingend erforderlich, damit die geforderten Stellplätze gemäß Raumprogramm und die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Bewegungsflächen und Abstände zu den vorhandenen Stützen erfüllt werden können. Aufgrund der sehr beengten Verhältnisse zwischen den ein- und ausfahrenden Einsatzfahrzeugen besteht eine erhebliche Gefährdung für die Mitarbeitenden, insbesondere im Alarmierungsfall. Darüber hinaus wird eine Alarmumkleide integriert, die den aktuellen Anforderungen der Arbeitsschutzrichtlinien Rechnung trägt. Zudem wird in der Fahrzeughalle eine durchgängige Durchfahrtshöhe realisiert.

Bei der vorgezogenen Hallenerweiterung werden die chlorid-geschädigten fassadenseitigen Betonstützen saniert. Die übrigen Stützen sowie die Geschoßdecke über dem Untergeschoß im Bereich der Fahrzeughalle werden ebenfalls saniert.

Die nicht mehr verkehrssicheren Hallentore werden demontiert und in der neuen Fassade neue Tore in der geforderten Größe eingebaut. Die Hallenerweiterung erfolgt als vorgefertigter Holzbau.

Um die in der stark sanierungsbedürftigen Übungshalle der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München in Sendling befindliche Schlauchwerkstatt auslagern zu können, wird diese in den Räumlichkeiten der ehemaligen Kleiderkammer der FW 9 untergebracht, bis diese im Rahmen der aktuell zurückgestellten Maßnahme an ihren ursprünglich geplanten Ort im Gebäude B der FW 9 verlegt werden kann. Ein Planungskonzept auf Grundlage des Raumprogramms liegt vor. Hierzu wird ein neuer Zugang im Bereich zur Heidestraße erforderlich. Die anfallenden Herstellungskosten sind nicht verloren, da die Schlauchwerkstatt langfristig auf der FW 9 verbleiben wird.

Aufgrund des Planungsstandes und der erteilten Baugenehmigung für das 2020 gestoppte Gesamtprojekt hat die vorliegende Planung zur vorgezogenen Maßnahme den Schärfe-grad einer Entwurfsplanung. Die Sanierungsmaßnahmen an den Stützen und der Decke über Untergeschoß der Fahrzeughalle sind aufgrund der Betonschäden dringend durchzuführen. Diese Bereiche werden derzeit im Rahmen eines Monitorings statisch überwacht. Die Faltschiebetore sind laut Gutachten 2022 als nicht mehr verkehrssicher eingestuft und müssen zwingend erneuert werden. Zwischenzeitlich wurden die Tore gegen Herabfallen provisorisch gesichert. Daher ist es technisch und wirtschaftlich sinnvoll, diese nicht auf-schiebbaren Maßnahmen im Zuge der Fahrzeughallenerweiterung und nicht als Einzelmaßnahmen durchzuführen.

Bei der dargestellten Maßnahme handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme wird durch die Fahrzeughallenerweiterung eine qualitative wie auch quantitative Veränderung erzielt und es wird eine neue zusätzliche Funktion durch den Einbau der Schlauchwerkstatt geschaffen.

Die Bauarbeiten werden bei laufendem Betrieb durchgeführt. Der Wachbetrieb verbleibt während der Bauausführung in vollem Funktionsumfang. Im Zuge der weiteren Planung hat sich ergeben, dass aufgrund der Auslastung der anderen Feuerwachen Reduzierungen bzw. Auslagerungen nicht im vorgesehenen Umfang möglich sind.

### **4. Vorgezogene Maßnahmen**

Um die derzeit geplanten Ausführungstermine für das Bauvorhaben einhalten zu können, ist es erforderlich, im Vorgriff auf die geplante Ausführungsgenehmigung für das Bauteil A

(Anfang 2027) folgende Baumfällungen durchzuführen:

Der Bestand an Großgehölzen auf dem Baugrundstück umfasst ca. 117 Bäume. Zur Realisierung des Projekts ist voraussichtlich die Fällung von insgesamt 3 geschützten und 2 ungeschützten Bäumen notwendig. Als Ausgleich werden 3 Bäume mit Stammumfang 25-30 cm entsprechend der bestehenden Baugenehmigung und den städt. Standards gepflanzt. Da jedoch aufgrund der novellierten Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München eine Neubewertung der Ersatzpflanzung erfolgt, werden noch ca. 3 zusätzliche Ersatzpflanzungen vorgenommen. Unter Beachtung der baum- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen muss das Baugrundstück bereits bis zum Beginn der Vogelbrutzeit frei gemacht werden.

Die erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten (5 Bäume) sollen daher als vorgezogene Maßnahme ausgeführt werden.

Die Kosten für diese vorgezogene Maßnahme betragen ca. 120.000 Euro brutto.

## **5. Klimaprüfung und Nachhaltigkeit**

Das Vorhaben ist nicht oder nur wenig klimaschutzrelevant (Klimaschutzcheck 2.0). Eine vertiefte Prüfung ist nicht erforderlich und wurde daher nicht durchgeführt.

Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Im Hinblick auf eine ressourcenschonende Planung sind folgende Maßnahmen vorgesehen.

### **5.1 Energieeffizienz und Erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich**

Aufgrund der energieeffizienten Gebäudehülle, des Einsatzes von Fernwärme und des Einsatzes erneuerbarer Energien wird die Anforderung der Energieeinsparverordnung GEG/ Gebäudeenergiegesetz an den maximal zulässigen spezifischen Primärenergiebedarf  $Q_{PRef}$  gemäß derzeitigem Planungsstand um ca. 60 % unterschritten.

Damit ist für die Fahrzeughalle im Erdgeschoß des Wachgebäudes (Bauteil A) der KfW-Effizienzgebäude 55 Standard eingehalten. Die Bilanzierungsergebnisse werden im weiteren Planungsfortschritt kontinuierlich weitergeführt und optimiert.

Weitere Kenndaten zum Planungskonzept sind in den Projektdaten dargestellt.

Die Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser erfolgt über die Fernwärme der Stadtwerke München GmbH. Hierbei wird die bestehende Fernwärmestation der Feuerwache 2 für ein internes Nahwärmenetz mitgenutzt.

### **5.2 Einsatz von Photovoltaikanlagen**

Für die FW 9 liegt ein Gesamtkonzept für Photovoltaikanlagen vor. Dieses sieht die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Kfz-Werkstatt, dem Carport sowie an den Fassaden des neu entwickelten Übungsturms vor.

Im Rahmen der Vorabmaßnahme ist nur eine kleine Dachfläche betroffen, diese wird aufgrund ihrer Größe und Verschattung begründet.

### **5.3 Klimarelevanz der Baustoffe**

Das Bestandsgebäude wird vollständig erhalten, wobei die Eingriffe auf das notwendige Minimum reduziert werden. Aus Sicht der Klimarelevanz der Baustoffe stellt diese Vorgehensweise eine ideale Lösung dar, da die graue Energie dadurch bestmöglich erhalten bleibt.

Im Bauteil A erfolgt die Erweiterung der Fahrzeughalle im Erdgeschoß. Zudem wird die Schlauchwerkstatt eingebaut.

Die Erweiterung wird in einer Holzelementbauweise umgesetzt. Der Einsatz des Baustoffes Holz trägt wegen des in der Wachstumsphase gespeicherten CO<sub>2</sub> zu einer verbesserten ökologischen Bilanz des Gebäudes bei.

Zur weiteren Reduktion des Ressourcenbedarfs und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft wird im weiteren Projektverlauf die Verwendung von Recyclingbeton für die mineralisch ausgeführten Bauteile, wie das Fundament, die Bodenplatte und den Betonsockel, geprüft und angestrebt.

Eine Ökobilanzierung ist für die BEG-Förderung nicht erforderlich.

Eine vollständige Dokumentation der eingesetzten Baustoffe wird im Rahmen der Projektdokumentation sichergestellt.

Hinsichtlich der Klimarelevanz der Baustoffe wurden sowohl positive Aspekte als auch Optimierungspotenziale festgestellt, die im weiteren Planungsverlauf geprüft werden sollen.

### **5.4 Begrünung der Freiflächen und der Gebäude**

Da die Fassadenflächen der Fahrzeughallenerweiterung überwiegend aus Hallentoren bestehen, kann keine Fassadenbegrünung realisiert werden.

Die Dachflächen der Fahrzeughallenerweiterung können aus statischen und konstruktiven Gründen nur extensiv begrünt werden.

Die Außenanlagen bleiben in ihrem Grünanteil unverändert; für die Fläche der Fahrzeughallenerweiterung werden befestigte Flächen aus dem Bestand (Aufstellfläche straßen- und hofseitig der Fahrzeughalle) verwendet.

## **6. Kosten**

Das BAU hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt und die Projektkosten ermittelt.

Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 12,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

## 6.1 Ermittlung der Projektkosten

Die Projektkosten setzen sich zusammen aus:

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Kostenberechnung (Index: Mai 2026) | 7.960.000 Euro |
|------------------------------------|----------------|

|                                               |                     |
|-----------------------------------------------|---------------------|
| <u>Reserve für Kostenrisiken (ca. 12,5 %)</u> | <u>990.000 Euro</u> |
|-----------------------------------------------|---------------------|

|               |                |
|---------------|----------------|
| Projektkosten | 8.950.000 Euro |
|---------------|----------------|

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten  
für das Bauteil A/Fahrzeughalle und Schlauchwerkstatt in Höhe von 8.950.000 Euro

Die Projektkosten in Höhe von 8.950.000 Euro (incl. Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Kosten für die Ersteinrichtung in Höhe von 510.000 Euro sind in den Projektkosten enthalten.

Die anteiligen Projektkosten für die vorbereitenden Maßnahmen liegen bei 120.000 Euro (inkl. anteiliger Risikoreserve) und sind in den Projektkosten enthalten.

Die Eigenleistungen des BAU sind in den Projektdaten auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

Die Anforderungen des IFAK-Beschlusses vom 30.04.2025 (SV Nr. 20-26 / V 16159) wurden in die Planung und Umsetzung einbezogen. Die Einsparungen sind in den dargestellten Projektkosten enthalten.

## 6.2 Stellungnahme zu den Investitionskosten

Für die Erweiterung der Fahrzeughalle im Projekt FW 9 wurde folgendes Referenzprojekt herangezogen:

Die Kostenkennwerte wurden mit den Ansätzen der Fahrzeughalle im Projekt Neubau FW 5 verglichen.

Der ermittelte Verhältniswert €/Nutzfläche in Bezug auf die Kostengruppen 300 und 400 liegt unter Berücksichtigung der Baupreisindexentwicklung im Rahmen der Kennwerte der Fahrzeughalle der FW 5.

Für den Einbau der Schlauchwerkstatt wurde der Neubau der Atemschutzwerkstätten in der FW 5 herangezogen.

Der ermittelte Verhältniswert €/Nutzfläche in Bezug auf die Kostengruppen 300 und 400 liegt unter Berücksichtigung der Baupreisindexentwicklung auch hier im Rahmen der Kennwerte der Werkstätten der FW 5.

## 6.3 Gesamtkonzept Feuerwachen München

Die Projekte der FW der BF sind grundsätzlich in einem Gesamtzusammenhang zu betrachten. Aufgrund von bestehenden Abhängigkeiten der weiteren vom Stadtrat beauftragten Projekte können sich Kostenverschiebungen ergeben, die jedoch in der

Gesamtbetrachtung im Rahmen des zur Verfügung stehenden investiven Kostenrahmens bleiben.

Das KR hat das Projekt „Feuerwache 9, Erweiterung Fahrzeughalle und Schlauchwerkstatt“ zum EDB 2027 mit einer Kostengrößenordnung von 10 Mio. Euro angemeldet.

Für das Projekt FW 9 ergeben sich voraussichtliche Projektkosten in Höhe von ca. 8.950.000 Euro.

Dank der Ausschöpfung von Optimierungspotentialen werden die zum EDB angemeldeten Gesamtkosten nicht vollständig ausgeschöpft und können zur Kompensation der Mehrkosten des Projektes FW 1 verwendet werden. Die für die aktuellen Projekte der BF im Stadtrat genehmigten Mittel werden in ihrer Gesamtsumme nicht überschritten.

## **7. Förderung**

In Abstimmung mit der SKA werden die Fördervoraussetzungen der einschlägigen Förderprogramme umfänglich geprüft und bei Erfüllung der Zuwendungsantrag eingereicht.

Das Projekt ist grundsätzlich nach der Feuerwehrezuwendungsrichtlinie zuwendungsfähig. Die Klärung des konkreten Förderumfangs, die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie die entsprechenden Zuwendungen werden vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

Für das Projekt ist zudem die Beantragung eines Zuschusses nach BEG (Richtlinie für Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude) möglich, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen, und eingehalten werden. Die jeweilige Förderzusage wird vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

## **8. Finanzierung**

Der derzeitige Finanzmittelbedarf für die vorgezogene Maßnahme der FW 9, welche die Erweiterung der Fahrzeughalle Wachgebäude und den Einbau Schlauchwerkstatt im Bauteil A beinhaltet, beträgt entsprechend der indexbereinigten Kostenobergrenze (Index Mai 2026 mit 136,3 Punkten) 8.950.000 Euro, inklusive einer Risikoreserve in Höhe von 990.000 Euro (12,5 %) und Ersteinrichtungskosten in Höhe von 510.000 Euro.

Die Maßnahme wurde im EDB 2027 mit Kosten in Höhe von 10 Mio. Euro anerkannt (VV 29.07.2026, SV Nr. 26-32 / V 00539, KOMR-015). Diese Kostenobergrenze wird somit eingehalten.

Die Einsparung von ca. 1 Mio. Euro gegenüber den angemeldeten Mitteln im EDB 2027 dient als Kompensation der entstandenen Kosten bei der FW 1.

Die Kosten für die Baumfällungen als bauvorbereitende Maßnahmen betragen 120.000 Euro.

## 8.1 Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

| Auszahlungen                                                       | dauerhaft | einmalig                                                                                                              | befristet |
|--------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Summe der Auszahlungen (Zeile S5)                                  |           | *8.936.000 €<br>in 2027-2032ff                                                                                        |           |
| davon:                                                             |           |                                                                                                                       |           |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen<br>(Zeile 21)                        |           | 3.000 000 €<br>in 2027<br>3.000 .000€<br>In 2028<br>1.436.000 €<br>In 2029<br>990.000 €<br>In 2030<br>(Risikoreserve) |           |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen<br>Vermögen (Zeile 22) |           | 510.000 €<br>in 2028                                                                                                  |           |

\*Geringere zahlungswirksame Kosten ab 2027 im Vergleich zur Kostenobergrenze sind auf die bereits erfolgten IST-Zahlungen bis einschließlich 2026 zurückzuführen.

## 8.2 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Für Planungsleistungen zu der unter Punkt 2. genannten zurückgestellten Gesamtmaßnahme „Sanierung und Umbau der FW9“ wurden bisher ca. 4,6 Mio. Euro ausgegeben. Diese sind bereits im „MIP alt“ enthalten. Zu diesen werden die aktuellen Baukosten in Höhe von 8.440.000 Euro für das „MIP neu“ hinzuaddiert.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird wie folgt angepasst:

MIP alt:

FW 9, Heidestr. 3, Erweiterung Fahrzeughalle, Schlauchwerkstatt

Unterabschnitt: 0640, Maßnahmennummer: 1005, Rangfolgenummer: 109

| Gruppierung | Gesamtkosten  | Finanzg. bis 2025 | Programmzeitraum 2026 bis 2030 |      |      |      |      |      | nachrichtlich |               |
|-------------|---------------|-------------------|--------------------------------|------|------|------|------|------|---------------|---------------|
|             |               |                   | Summe 2026-2030                | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031          | Rest 2032 ff. |
|             | Euro in 1.000 |                   |                                |      |      |      |      |      |               |               |
| 940         | 4.675         | 4.661             | 14                             | 14   | 0    | 0    | 0    | 0    | 0             | 0             |
| Summe       | 4.675         | 4.661             | 14                             | 14   | 0    | 0    | 0    | 0    | 0             | 0             |

MIP neu:

FW 9, Heidestr. 3, Erweiterung Fahrzeughalle, Schlauchwerkstatt

Unterabschnitt: 0640, Maßnahmennummer: 1005, Rangfolgenummer: 109

| Gruppierung | Gesamtkosten  | Finanzg. bis 2025 | Programmzeitraum 2026 bis 2030 |      |       |       |       |      | nachrichtlich |               |
|-------------|---------------|-------------------|--------------------------------|------|-------|-------|-------|------|---------------|---------------|
|             |               |                   | Summe 2026-2030                | 2026 | 2027  | 2028  | 2029  | 2030 | 2031          | Rest 2032 ff. |
|             | Euro in 1.000 |                   |                                |      |       |       |       |      |               |               |
| 940         | 13.101        | 4.661             | 8.440                          | 14   | 3.000 | 3.000 | 1.436 | 990  | 0             | 0             |
| 935         | 510           |                   | 510                            | 0    | 0     | 510   | 0     | 0    | 0             | 0             |
| Summe       | 13.611        | 4.661             | 8.950                          | 14   | 3.000 | 3.510 | 1.436 | 990  | 0             | 0             |

## 9. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Das Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist der Funktionserhalt des Standortes trotz der zeitlichen Verschiebungen durch die derzeitigen Konsolidierungsmaßnahmen. Zur raschen Realisierung der dringend durchzuführenden Erweiterung der Fahrzeughalle im Wachgebäude und des Einbaus der Schlauchwerkstatt im Bauteil A wird deshalb vorgeschlagen, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kosten eingehalten werden.

## 10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Vorlage ist mit dem KVR, dem BAU sowie der SKA abgestimmt. Die Stellungnahme der SKA ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

## 11. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## 12. Unterrichtung der Korreferentinnen und der Verwaltungsbeirätin/des Verwaltungsbeirats

Die Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Monika Schmid-Balzert, sowie die Korreferentin des KVR, Frau Stadträtin Dr. Evelynne Menges, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Luther, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Bedarf gemäß Nutzbedarfsprogramm für die Maßnahme wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept für die Maßnahme Bauteil A wird genehmigt.
3. Der Projektauftrag und die Projektgenehmigung für die Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von 8.950.000 Euro werden genehmigt. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisänderungen ist zulässig.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die im Eckdatenverfahren genehmigten und nicht benötigten Mittel zum Ausgleich der aufgrund der Konsequenzen aus baurechtlichen Verfahren und Archäologie entstandenen Kosten bei der FW 1 herangezogen werden. Die für die aktuellen Projekte der Berufsfeuerwehr im Stadtrat genehmigten Mittel werden in ihrer Gesamtsumme nicht überschritten.
5. Die Ausführung der vorgezogenen Maßnahme wird genehmigt.
6. Das Baureferat wird gebeten, die Ausführung für die Maßnahme verwaltungsintern vorzubereiten, soweit die Kosten eingehalten sind. Der Einholung von Firmenangeboten wird zugestimmt.
7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms, die Ausführungsgenehmigung für die Maßnahme herbeizuführen. Die Verwaltung wird unter der Maßgabe der Kosteneinhaltung ermächtigt, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen.
8. Der Ausführung von bauvorbereitenden Maßnahmen für Baumfällungen mit anteiligen Projektkosten in Höhe von 120.000 Euro wird zugestimmt.
9. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird wie folgt geändert:

### MIP neu:

FW 9, Heidestr. 3, Erweiterung Fahrzeughalle, Schlauchwerkstatt

Unterabschnitt: 0640, Maßnahmennummer: 1005, Rangfolgenummer: 109

| Gruppierung | Gesamtkosten  | Finanzg. bis 2025 | Programmzeitraum 2026 bis 2030 |      |       |       |       |      | nachrichtlich |               |
|-------------|---------------|-------------------|--------------------------------|------|-------|-------|-------|------|---------------|---------------|
|             |               |                   | Summe 2026-2030                | 2026 | 2027  | 2028  | 2029  | 2030 | 2031          | Rest 2032 ff. |
|             | Euro in 1.000 |                   |                                |      |       |       |       |      |               |               |
| 940         | 13.101        | 4.661             | 8.440                          | 14   | 3.000 | 3.000 | 1.436 | 990  | 0             | 0             |
| 935         | 510           |                   | 510                            | 0    | 0     | 510   | 0     | 0    | 0             | 0             |
| Summe       | 13.611        | 4.661             | 8.950                          | 14   | 3.000 | 3.510 | 1.436 | 990  | 0             | 0             |

10. Das Baureferat wird gebeten, die investiven Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Erweiterung der Fahrzeughalle und den Bau der Schlauchwerkstatt in Höhe von 8.440.000 Euro termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Finanzposition 0640.940.1005.1 anzumelden.
11. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die investiven Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Ersteinrichtungskosten in Höhe von 510.000 Euro termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Finanzposition 0640.935.1005.1 anzumelden.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Mona Fuchs  
2. Bürgermeisterin

Dr. Hanna Sammüller  
Berufsmäßige Stadträtin

Dr. Alexander Dietrich  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Kommunalreferat – IM-VB-FWS/As**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Baureferat - RZ, RG 2

das Baureferat - RG 4

das Baureferat - H, HZ, H2, H22, H27T

das Baureferat - T, G

die Münchner Stadtentwässerungswerke (MSE)

das KVR - Branddirektion

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

den Bezirksausschuss 16, Ramersdorf-Perlach

das Kommunalreferat - GL 2

z. K.

Am